



Amtsblatt

für die Stadt Forst (Lausitz)

(R A T H A U S F E N S T E R)

22. Jahrgang | Nr. 2/2013
Forst (Lausitz), den 28. März 2013

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	Seite	
Satzungen		
Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz)	1	
Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Friedhofsgebühren	2	
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2013 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz)	2	
Sonstige amtliche Mitteilungen		
Beschlüsse		
Beschlüsse der 33. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 27.02.2013	3	
Beschlüsse der 26. Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2013	3	
Andere Bekanntmachungen		
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Erweiterung des B-Plangebietes IGG Forst-Süd, Teilgebiet 5A	4	
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Bebauungsplangebiet mit der Bezeichnung „Stellplatzanlage am Domsdorfer Kirchweg“	5	
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Stellplatzanlage am Domsdorfer Kirchweg“	5	
Erneute Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss für den vorbereitenden Bauleitplan „5. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“	6	
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen des 5. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)	6	
Erneute Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Windpark Bademeusel“	7/8	
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Windpark Bademeusel“	7/8	
Bekanntmachung: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2013	9	
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten	9	
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bademeusel	9	
Impressum	9	
Nichtamtlicher Teil		
Aus dem Rathaus		
DEUTSCHE ROSENSCHAU 2013: 1. Mai 2013 - Parkeröffnung	10	
Bürgerberatungen im Bürgeramt	10	
Fachbereich Bauen informiert	10	
Gewässerschau	10	
Standsicherheitskontrollen auf den Friedhöfen	10	
16. Brandenburgischer Archivtag mit Programm	10	
Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz)	11	
Zukunftstag	12	
Forster Frühlingmarkt	12	
Vereine		
Lokales Bündnis für Familie: Dank an den langjährigen Bündniskoordinator/Forster Adventskalender		
Netzwerk Gesunde Kinder: Forster spenden für das Netzwerk	12	
Tierschutzverein e. V. Forst und Umgebung	13	
Brandenburgisches Textilmuseum:		
Aufruf Kunstausstellung/Nächste Ausgabe	13	
Forster Chormeiße - Chorsingen einmal ganz anders	13	
Gratulationen		
Gratulationen Jubiläen und Gratulation Ehejubiläum vom 2. Februar bis 28. März 2013	14	
Sonstiges		
Aufruf zum „Tag der offenen Gartenpforte“ zur DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013	15	
Aufruf zur Trödelmeiße durchs Quartier		
Hilfsangebot bei häuslicher Gewalt	15	

Amtlicher Teil

Satzungen

Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Präambel

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16), sowie des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom

07.11.2001 (GVBl. I. S 226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16), und der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 15.03.2013 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) vom 01.07.2005 (Nr. 5/2005), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) vom 03.04.2010 (Nr. 2/2010), wird wie folgt geändert:

§ 10 - Ruhezeit

wird wie folgt neu gefasst:

Die Ruhezeit beträgt bei Erdbestattungen für Leichen 30 Jahre, für Aschen 20 Jahre.

Artikel 2

Die Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 19. 03. 2013




Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Präambel

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16), der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.11.2012 (GVBl. I Nr. 37), sowie des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16), und der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 15.03.2013 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen:

Artikel 1

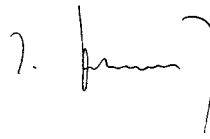
Die Anlage der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 29.09.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) vom 09.10.2009 (Nr. 6/2009) wird wie folgt geändert:

- Abs. I.a)** Ruhezeit 10 Jahre wird in Ruhezeit 30 Jahre geändert
Gebühr 95 Euro wird in 285 Euro geändert
- Abs. III. Nr. 4** wird ersatzlos gestrichen
- Abs. VI. Nr. 1.a)** Ruhezeit 10 Jahre wird in Ruhezeit 30 Jahre geändert
Gebühr 27 Euro wird in 81 Euro geändert

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Friedhofsgebühren tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 19. 03. 2013




Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2013 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr.16]), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10[Nr. 46]) wird durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 15.03.2013 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Forst (Lausitz) erlassen:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Forst (Lausitz) im Jahr 2013 an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00Uhr geöffnet sein:

- | | |
|------------|--|
| 07.04.2013 | Frühlingsauftakt im Herzen der Stadt |
| 01.12.2013 | 2. Lichterfest in Forst-Eulo (entsprechend Anlage Lageplan) |
| 15.12.2013 | Weihnachtsmarkt |
| 22.12.2013 | Weihnachtsträume werden wahr (gesamtes Stadtgebiet außer Forst-Eulo) |

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

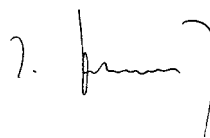
§3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:
Lageplan Öffnung am 01.12.2013

Forst (Lausitz), den 19. 03. 2013




Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

Lageplan



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 33. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 27.02.2013

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0802/2013

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Kanalbaumaßnahme „Erneuerung/Neubau der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation Kegeldamm“ in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Kanalbaumaßnahme „Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation Kegeldamm, Teilabschnitt Sorauer Straße bis Max-Fritz-Hammer-Straße, Teilabschnitt Kegeldamm bis Rüdigerstraße und Neubau der Niederschlagswasserkanalisation Kegeldamm Forst (Lausitz), Teilabschnitt Sorauer Straße bis Gutenbergplatz und Gutenbergplatz bis Anbindung Niederschlagswasserkanal Mühlenstraße“.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0803/2013

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Sandweg, 2. Abschnitt, 1. BA

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Sandweg, 2. Abschnitt, 1. BA (Forstweg, TA Am Wasserwerk bis W.-Busch-Straße und Feldstraße, TA W.-Busch-Straße bis Haus-Nr. 4).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0804/2013 (neu)

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Forst (Lausitz), Einzugsgebiet Pumpwerk Grüner Weg, 2. Abschnitt, Euloeer Straße, Teilabschnitt Haus-Nr. 133 bis Martinstraße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Forst (Lausitz), Einzugsgebiet Pumpwerk Grüner Weg, 2. Abschnitt, Euloeer Straße, Teilabschnitt Haus-Nr. 133 bis Schwalbenstraße.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0810/2013

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 12, Flurstück 96/3 mit einer Grundstücksfläche von 454 qm

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 12, Flurstück 96/3, mit einer Grundstücksfläche von 454 qm.
2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss stimmte einer Belastungsvollmacht zu.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0814/2013

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 31, gelegen an der Cottbuser Straße, mit einer Gesamtgröße von 235 qm

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 31 mit einer Gesamtgröße von 235 qm.

Beschlüsse der 26. Stadtverordnetenversammlung am 15.03.2013

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0800/2012

Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Erweiterung des B-Plangebietes „IGG Forst-Süd, Teilgebiet 5A“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss, gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst, Teilgebiet 5A“ in seinem Geltungsbereich zu erweitern.

Es wurde darauf hingewiesen, dass befugene Bürger nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg keine Mitwirkungshandlung haben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0801/2012

Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „Stellplatzanlage am Domsdorfer Kirchweg“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „Stellplatzanlage am Domsdorfer Kirchweg“. Der Plangebietsbereich ist wie folgt begrenzt:

Im Norden:

durch die südliche Grenze des Flurstückes 808, Flur 41, Gemarkung Forst

Im Osten:

durch die Verkehrsfläche Domsdorfer Kirchweg

Im Süden:

durch die nördliche Grenze des Flurstückes 905, Flur 41, Gemarkung Forst

Im Westen:

durch eine Parallele von ca. 31,5 m zum Domsdorfer Kirchweg, ausgehend vom nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 905, Flur 41, Gemarkung Forst, in nordwestlicher Richtung verlaufend

Es wurde darauf hingewiesen, dass befangene Bürger nach § 22 Kommunalverfassung keine Mitwirkungshandlung haben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0809/2013

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2013 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordneten beschlossen die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2013 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz)

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0811/2013

Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0812/2013

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Friedhofsgebühren.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0815/2013

Petition der Einwohner von Groß und Klein Bademeusel an die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) zum geplanten Windpark vom 03.12.2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Abschluss des Petitionsverfahrens und den Wortlaut der Beantwortung zur Petition der Einwohner von Groß und Klein Bademeusel zum geplanten Windpark vom 03.12.2012 an die Kontaktadressen Herrn Günter Kochan, Frau Ilona Leske, Herrn Klaus-Dieter Krahl und Herrn Wolfgang Rasim.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0816/2013

Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit der Grundstücke gemäß Vermarktungskonzeption vom 15.02.2013 und beauftragte die Stadtverwaltung Forst (Lausitz) mit der Vermarktung.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0817/2013

Beratung und Beschlussfassung über
1. die Haushaltssatzung für die Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2013
2. das Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2013

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2013 wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Andere Bekanntmachungen

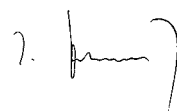
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Erweiterung des B-Plangebietes IGG Forst-Süd, Teilgebiet 5A

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 15.03.2013 den Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des B-Plangebietes „IGG Forst-Süd, Teilgebiet 5A“ mit der Bezeichnung

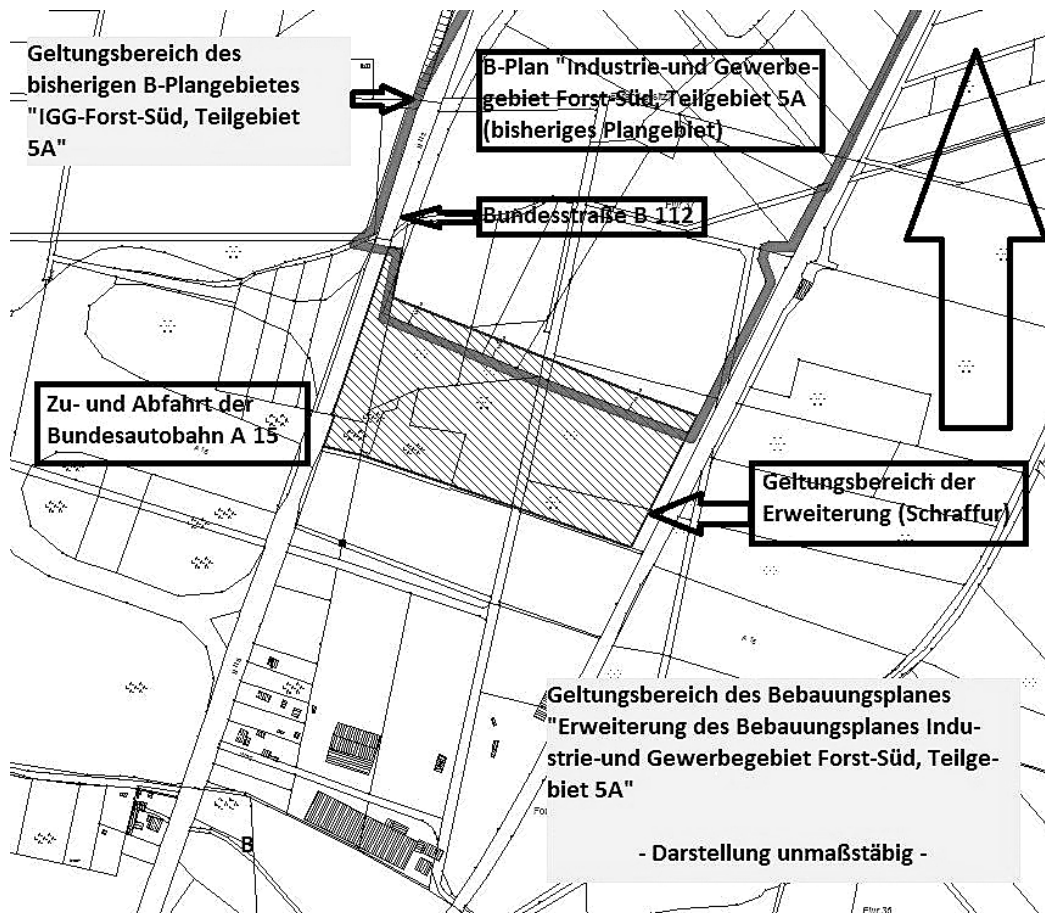
Erweiterung des B-Plangebietes IGG Forst-Süd, Teilgebiet 5A

gefasst. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den 19.03.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



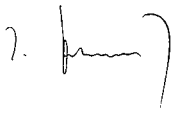
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Bebauungsplangebiet mit der Bezeichnung „Stellplatzanlage am Domsdorfer Kirchweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 15.03.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung

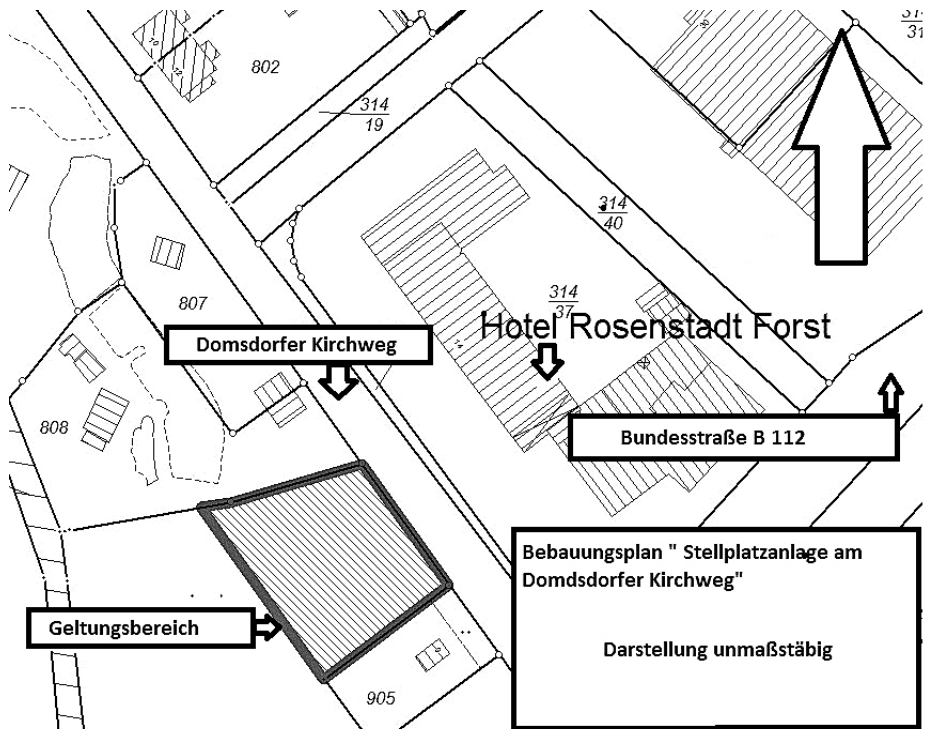
„Stellplatzanlage am Domsdorfer Kirchweg“ gefasst.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den 19.03.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Stellplatzanlage am Domsdorfer Kirchweg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 15.03.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Stellplatzanlage am Domsdorfer Kirchweg“ gefasst. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

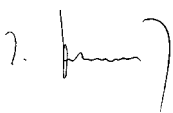
Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung am

Dienstag, 09.04.2013

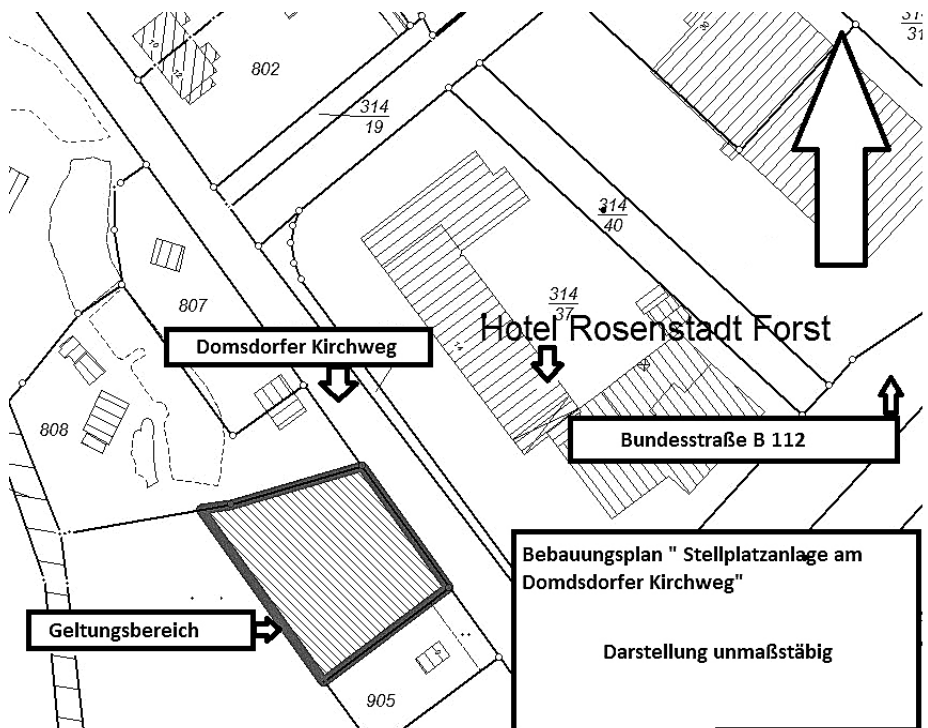
Beginn: 17.00 Uhr

**Feuerwehr, Hochstraße 2
03149 Forst (Lausitz)**

Forst (Lausitz), den 19.03.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Erneute Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss für den vorbereitenden Bauleitplan „5. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.05.2012 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorbereitenden Bauleitplan mit der Bezeichnung

„5. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

gefasst.

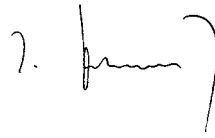
Der Geltungsbereich des Plangebietes ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen.

Grund für die erneute Bekanntmachung:

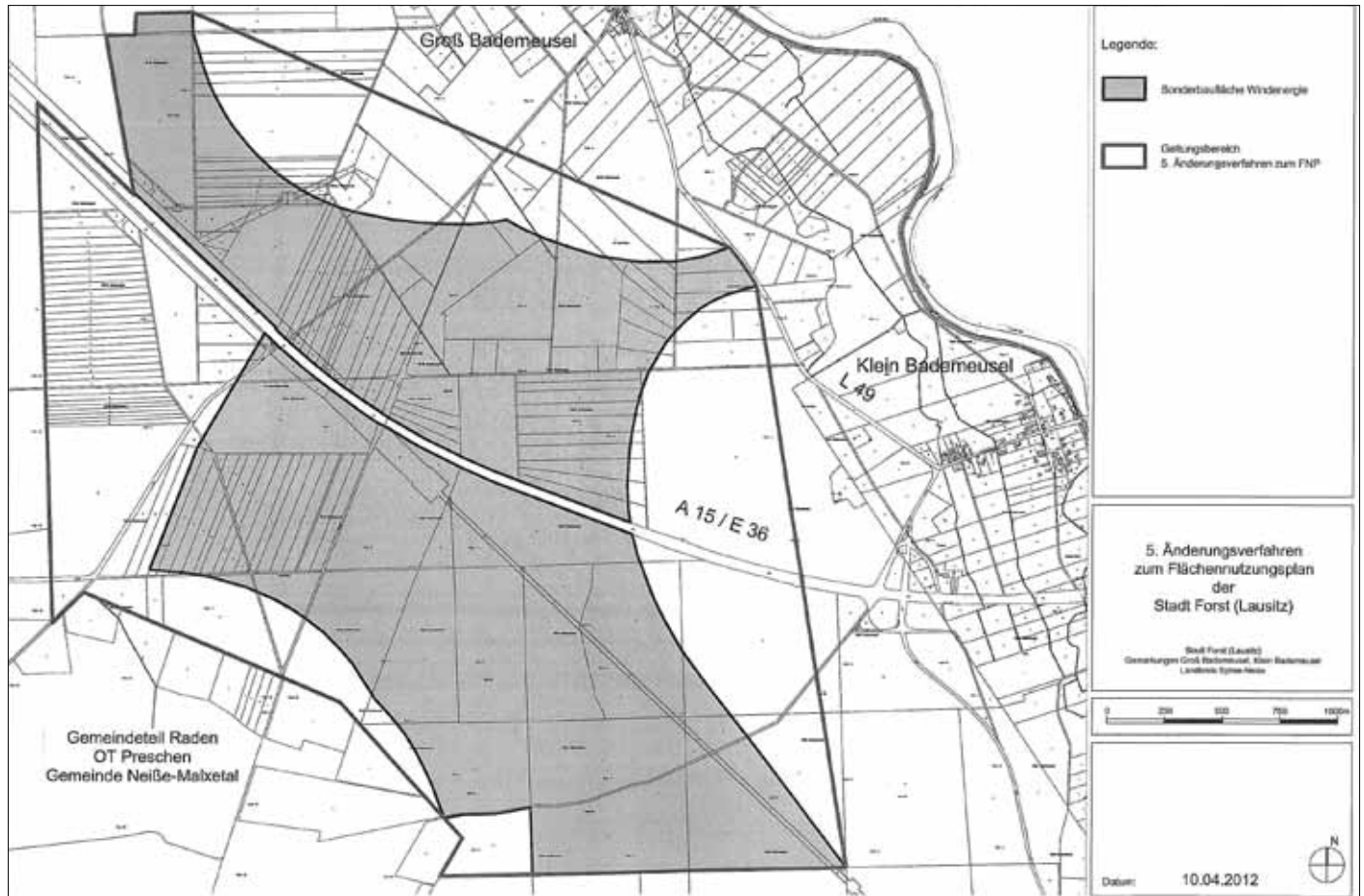
Aufgrund eines Bürgerhinweises wurde im Lageplan die Bezeichnung Gemeindeteil Raden, Ortsteil Preschen der Gemeinde Neiße-Malxetal,

ergänzt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den 19.03.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB im Rahmen des 5. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 04.05.2012 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Einleitung des 5. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) gefasst.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung am

Montag, 15.04.2013

Beginn: 19.00 Uhr

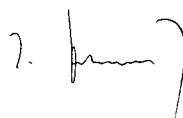
Gaststätte „Zur Blauen Maus“

Groß Bademeuseler Str. 21

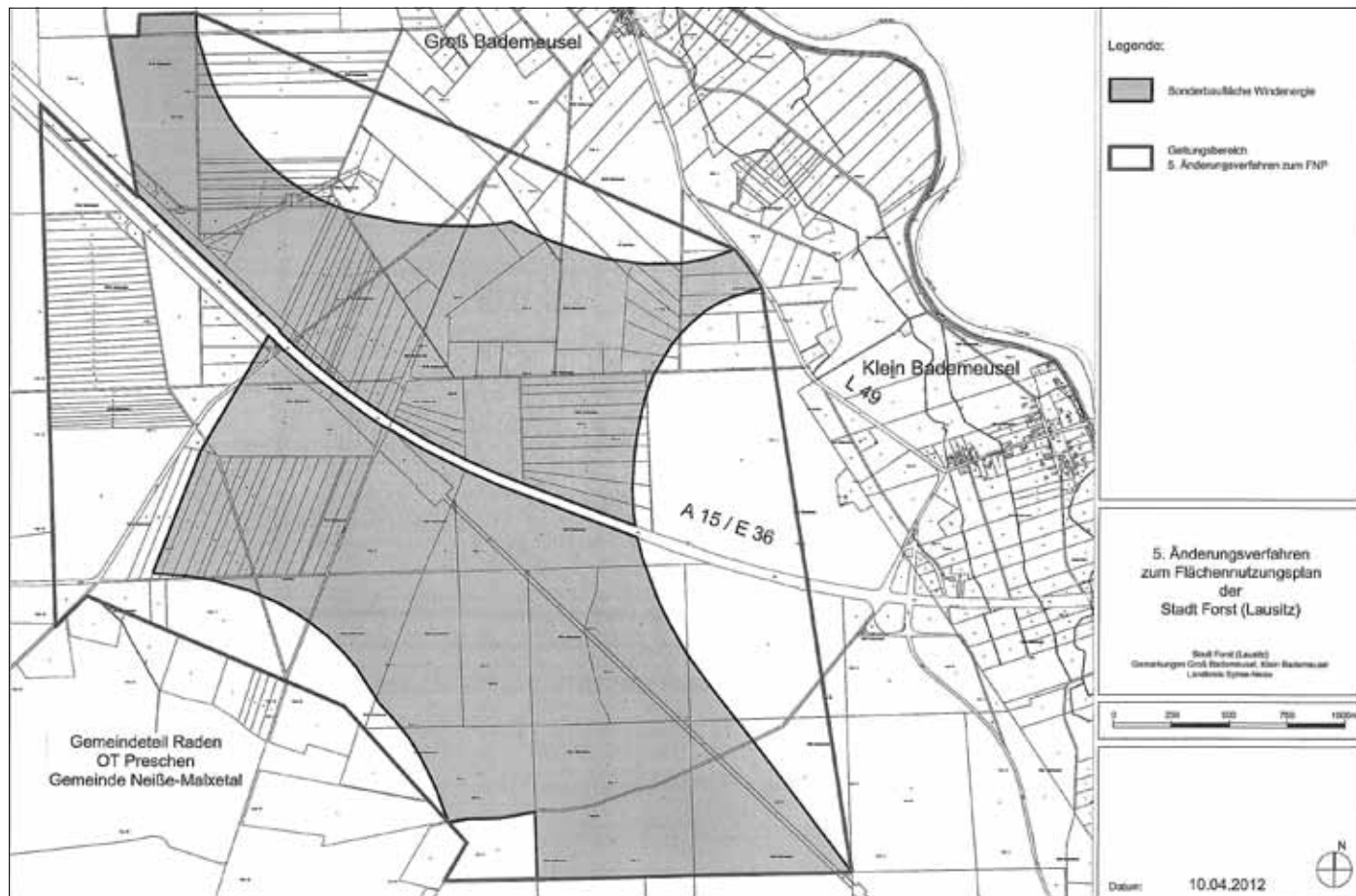
03149 Forst (Lausitz)

(Ortsteil Groß Bademeusel)

Forst (Lausitz), den 19.03.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Erneute Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB für den Bebauungsplan „Windpark Bademeusel“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in öffentlicher Sitzung am 04.05.2012 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Forst (Lausitz), den 19. 03. 2013

„Windpark Bademeusel“

gefasst.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. (Lageplan Seite 8 oben)

Grund für die erneute Bekanntmachung:

Aufgrund eines Bürgerhinweises wurde im Lageplan die Bezeichnung Gemeindeteil Raden, Ortsteil Preschen der Gemeinde Neiße-Malxetal ergänzt.

Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Windpark Bademeusel“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 04.05.2012 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „Windpark Bademeusel“ gefasst.

**Montag, 15.04.2013
Beginn: 20.00 Uhr
Gaststätte „Zur Blauen Maus“
Groß Bademeuseler Str. 21, 03149 Forst (Lausitz)
(Ortsteil Groß Bademeusel)**

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. (Lageplan Seite 8 unten)

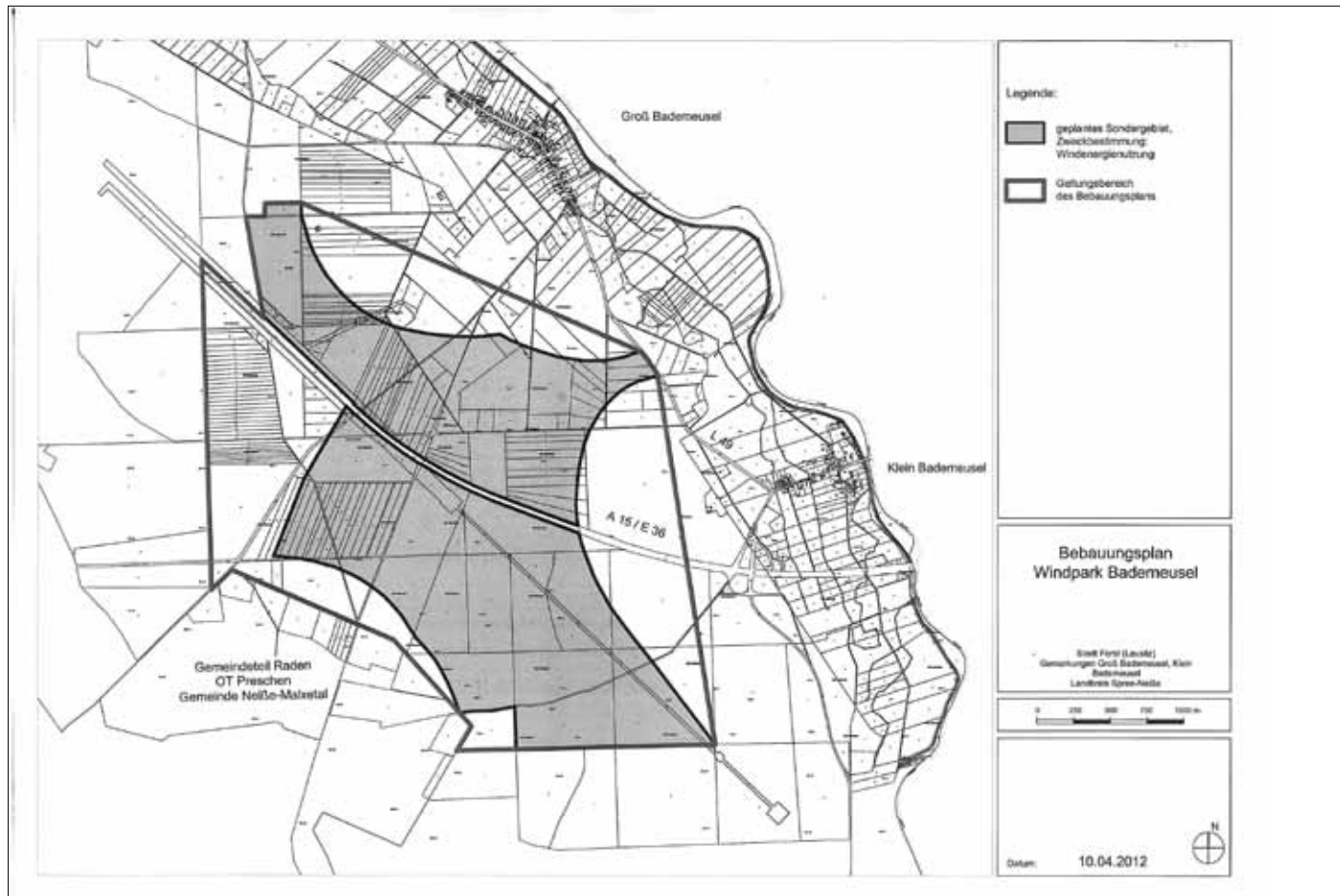
Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs.1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grunde erfolgt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB in Form einer einmaligen Veranstaltung am

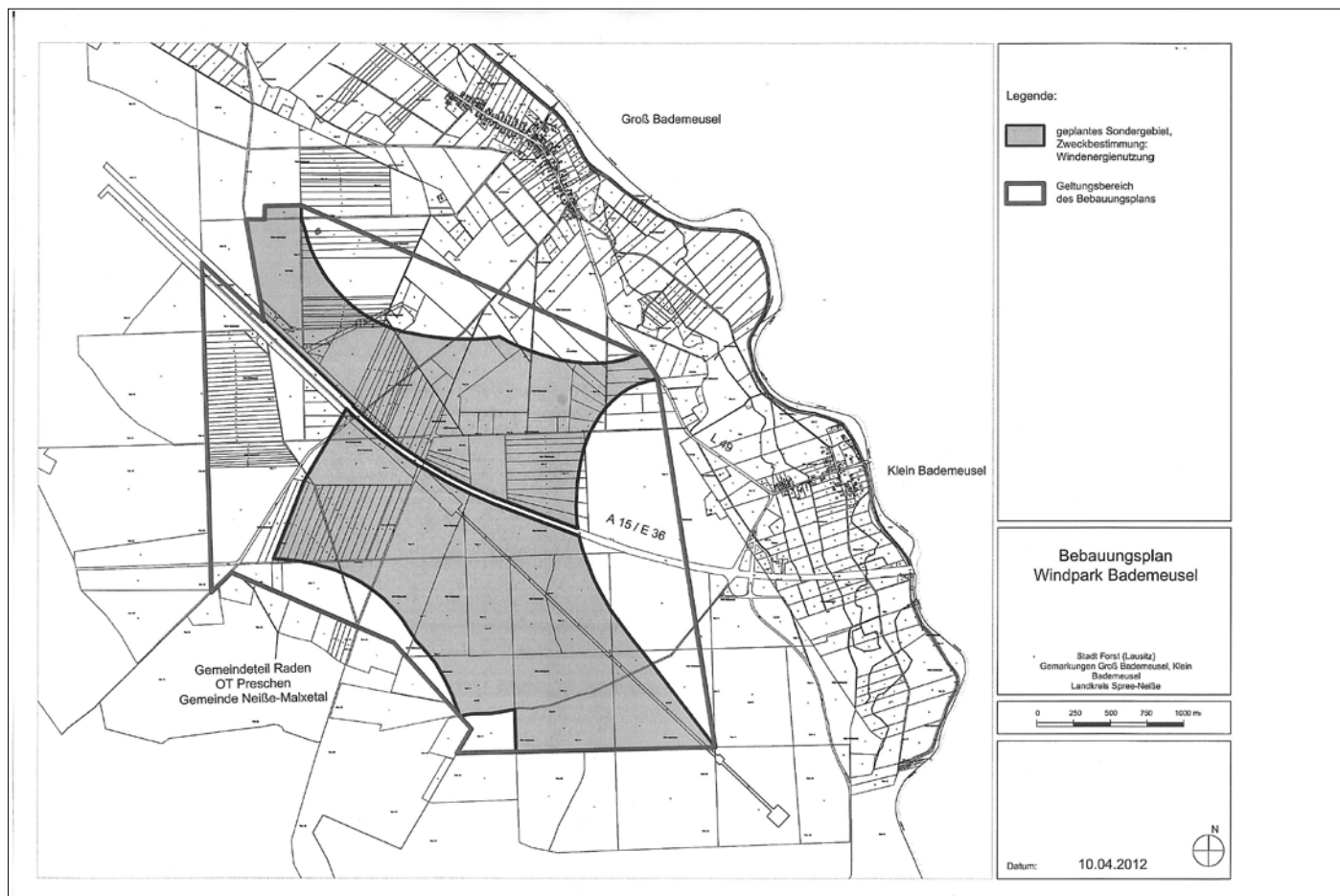
Forst (Lausitz), den 19. 03. 2013

Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

Lageplan zum Beschluss: Erneute Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB für den Bebauungsplan „Windpark Bademeusel“



Lageplan zum Beschluss: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Windpark Bademeusel“



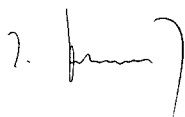
BEKANNTMACHUNG**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz) „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 30. November 2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

- | | | |
|-----|--------------------------------------|------------------|
| 1. | Es betragen | |
| 1.1 | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 3.304.000 Euro |
| | die Aufwendungen | 3.301.000 Euro |
| | der Jahresgewinn | 3.000 Euro |
| | der Jahresverlust | 0 Euro |
| 1.2 | im Finanzplan | |
| | Mittelzufluss/Mittelabfluss | |
| | aus laufender Geschäftstätigkeit | 543.000 Euro |
| | Mittelzufluss/Mittelabfluss | |
| | aus Investitionstätigkeit | - 2.642.700 Euro |
| | Mittelzufluss/Mittelabfluss | |
| | aus Finanzierungstätigkeit | 1.915.400 Euro |
| 2. | Es werden festgesetzt | |
| 2.1 | der Gesamtbetrag der | |
| | Kredite auf | 1.900.000 Euro |
| 2.2 | der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- | |
| | ermächtigungen für 2014 auf | 1.928.000 Euro |
| | für 2015 auf | 584.000 Euro |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße mit Schreiben vom 05.02.2013 unter Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Forst (Lausitz), 11.03.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), im Bürgeramt, Promenade 9 und im Eigenbetrieb "Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)", Eulero Straße 90 während der Dienststunden öffentlich aus.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der am 22. September 2013 stattfindenden Bundestagswahl wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldeG) Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 33 Abs.1 Satz 1 BbgMeldeG).

Die Geburtstage der Betroffenen dürfen nicht mitgeteilt werden (§ 33 Abs.1 Satz 2 BbgMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 33 Abs.6 Satz 1 BbgMeldeG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigten, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen

möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Forst (Lausitz)

Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz)

Fachbereich Bürgerservice - Bürgeramt -

Öffnungszeiten: Montag und

Freitag von 09.00 - 13.00 Uhr

Dienstag von 09.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 16.00 Uhr

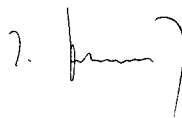
Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten:

Tel. 0 35 62/9 89 -5 30, Fax 0 35 62/9 89 -5 37

buergeramt@forst-lausitz.de

Forst (Lausitz), den 18.02.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung**der Jagdgenossenschaft Bademeusel**

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bademeusel sind zu der

am: **Freitag, dem 05.04.2013, um 19 Uhr**

Ort: **Groß Bademeusel, Gaststätte „Zur Blauen Maus“**

stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Abstimmung über Tagesordnung
3. Bericht des Vorstehers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Bericht der Pächter
6. Aussprache zu den Berichten
7. Auswertung des Haushaltsplanes 2012/2013
8. Entlastung des Vorstandes, Kassierers, Schriftführers und der Rechnungsprüfer
9. Wahl des neuen Jagdvorstehers, Stellvertreters und eines neuen Beisitzers
- diese Wahl gilt für ein Jahr
10. Vorstellung und Bestätigung des Haushaltsplanes 2013/2014
11. Wortmeldungen und Sonstiges

gez. **St. Reichstein**

(Jagdvorsteher)

Impressum
Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster)
Auflage: 11.000
Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: (0 35 62) 9 89-0 / 9 89-102
Fax: (0 35 62) 98 91 03
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>
E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen haben die Möglichkeit über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag, für die Anzeigen Verantwortlicher, Herstellung und Vertrieb:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster) · An den Steinenden 10 · E-Mail: info@wittich-herzberg.de
Telefon: (0 35 35) 4 89-0 · Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55

Anzeigenfachberater: Herr Falko Drechsel · Tel./Fax: (0 35 81) 30 24 76
Funk: 0170/ 2 95 69 22 · E-Mail: falko.drechsel@wittich-herzberg.de

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus



DEUTSCHE ROSENSCHAU 2013

„100 Jahre Rosenträume an der Neiße“

Am 1. Mai 2013 um 9 Uhr öffnet der Ostdeutsche Rosengarten Forst (Lausitz) seine Pforten und startet in die Vorsaison zur DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013 anlässlich des 100. Jubiläums des Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz).

Die DEUTSCHE ROSENSCHAU 2013 findet vom 14. Juni bis 29. September 2013 in der Rosenstadt Forst (Lausitz) statt. Lassen Sie sich vor der Kulisse des Ostdeutschen Rosengartens verzaubern von faszinierenden neuen Rosenzüchtungen, altbewährten Rosenarten und ihren Begleitpflanzungen. In einer den gesamten Park einbeziehenden Freiluft-Ausstellung über die botanische, gesellschaftliche, mystische und kulturelle Bedeutung der Rose erfahren Sie Interessantes und auch Erstaunliches über den „Mythos Rose“. (Vorsaison vor der Rosenblüte: 01.05. bis 13.06.2013).

Informationen zur DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013 erhalten Sie unter www.rosengarten-forst.de.

Bürgerberatungen im Bürgeramt

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Gerhard Heuer
Achtung! Neu Dienstag

02.04. und 16.04.2013 von 9 bis 16 Uhr

21.05. und 04.06.2013 von 9 bis 16 Uhr

Die Terminvergabe für die Rentenansprüche/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer **03562/9 98 55**.

Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung

Donnerstag

02.05. und 06.06.2013 von 11 bis 16 Uhr

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer 0 35 63/9 78 34.

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline **0 18 05/00 40 49** zu vereinbaren.

Fachbereich Bauen informiert

In Abhängigkeit der Witterung werden an folgenden Baustellen die Arbeiten in diesen Tagen wieder aufgenommen:

- Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Albertstraße
- Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Mühlenstraße
- Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Otto-Nagel-Straße
- Straßen-, Kanal- und Leitungsbau Kleine Spremberger Straße und Am Weingarten
- Rondell Paul-Högelheimer-Straße
- Weißagker Weg
in eingeschränktem Umfang und in Abhängigkeit der Witterung wird bereits gearbeitet
- Kegeldamm: Neubau der Promenade und des Neißeumfeldes mit Bau Radweg
hier: Vorbereitung zur Verlegung des 20-KV Kabels und Einbringen der HGT-schicht beim Radweg
- Kegeldamm: Sanierung und Instandsetzung Terrassenbauten und Herstellung Treppenanlage
hier: Rückbau und Aufbereitung der Treppenstufen
- Wehrinsel/Reisigwehrinsel Bau der Treppenanlage
hier: Setzen der Betonelemente auf der Westseite

Gewässerschau 2013

Am Montag, dem 8. April 2013 führt der Gewässerverband Spree-Neiße die Gewässerschau 2013 für die Gewässer II. Ordnung im Gebiet der Stadt Forst (Lausitz) durch.

Begonnen wird mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung besonderer erforderlicher Arbeiten für die Saison 2013/2014.

Nach Bedarf erfolgt im Anschluss eine gemeinsame Befahrung ausgewählter Gewässerabschnitte.

In Vorbereitung der Gewässerschau können Hinweise und Anregungen zu Problemen der Gewässerunterhaltung zwecks Klärung bzw. Weiterleitung an den Verband bei der Stadt Forst (Lausitz) im Fachbereich Bauen unter der Telefonnummer 0 35 62/98 94 13 vorgebracht werden.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) informiert

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den kommunalen Friedhöfen führt die Friedhofsverwaltung der Stadt Forst (Lausitz) in der Zeit vom

22.04.2013 bis 10.05.2013

die jährlich vorgeschriebene Standfestigkeitskontrolle der Grabmale durch.

Dies erfolgt auf dem Hauptfriedhof sowie auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Noßdorf, Domsdorf, Keune, Briesnig, Bohrau, Groß Bade-meusel, Groß und Klein Jamno.

Die Bekanntgabe der Kontrolltermine ist vorab nicht möglich.

Wird durch die verantwortlichen Kontrolleure ungenügende Standsicherheit eines Grabmales festgestellt, wird dieses mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Der Eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass die ordnungsgemäße Standsicherheit unverzüglich durch ein Fachunternehmen hergestellt wird.

Sollten Sie Fragen oder Hinweise haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter in der Friedhofsverwaltung Gubener Straße 102 während der öffentlichen Sprechzeiten gern zur Verfügung.

Weiterhin ist die Sachbearbeiterin, Frau Petri, unter der Telefonnummer 0 35 62/98 94 56 oder unter b.petri@forst-lausitz.de erreichbar.

Bei rechtzeitiger Terminvereinbarung ist die Durchführung einer gemeinsamen Kontrolle möglich.

Roland Obst

Leiter Betriebsamt

16. Brandenburgischer Archivtag 2013 in Forst (Lausitz)

Der diesjährige Brandenburgische Archivtag findet am 18. und 19. April 2013 in Forst (Lausitz) statt.

Die Tagung widmet sich dem Thema „Übernahme und Bewertung“: Welche Informationen, welche Dokumente sollen „für die Ewigkeit“ bewahrt werden, wie gelangen sie ins Archiv und wie wird die Übernahme in Zusammenarbeit mit den Archivträgern gewährleistet?

Dazu diskutieren brandenburgische Archivarinnen und Archivare mit Fachkollegen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Veranstalter ist der Landesverband Brandenburg des VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. mit freundlicher Unterstützung der Stadt Forst (Lausitz) und des Landkreises Spree-Neiße.

Interessierte sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung ist kostenpflichtig. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Tagungsprogramm und Anmeldeunterlagen sind im Stadtarchiv Forst (Lausitz) erhältlich und online auf der Homepage des VdA bereitgestellt <<http://www.vda.brandenburg.archiv.net/brandenburgische-archivtage.html>>.

Termin: 18. bis 19. April 2013

Ort: Forster Hof, Cottbuser Str. 24, 03149 Forst (Lausitz)

Ansprechpartner: Stadtarchiv Forst (Lausitz), Rathaus, Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), Tel. 0 35 62/9 89 -1 14, Fax 0 35 62/74 60, E-Mail <j.klussmann@forst-lausitz.de>

Programm des 16. Brandenburgischen Archivtages**Donnerstag, den 18. April 2013****10.00 Uhr****Begrüßung***Dr. Wolfgang Krogel*

Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg des Vda - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Grußworte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (angefragt)

Harald Altekrüger, Landrat des Landkreises Spree-Neiße*Dr. Jürgen Goldschmidt*, Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz)**10.30 Uhr****Überlieferungsbildung als Kommunikationsprozess.****Modell - Verbund - Bürgerbeteiligung***Dr. Clemens Rehm*

Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart

Methoden einer planmäßigen Überlieferungsbildung im**Land Brandenburg***Ilka Stahlberg*,

Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam

12.00 Uhr**Mittagspause****14.00 Uhr****Wohin mit den digitalen Archivalien nach der Übernahme?****Zur geplanten Kooperation zwischen Landesarchiv und Kommunalarchiven in Baden-Württemberg***Dr. Christian Keitel*

Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart

anschließend: Zur Situation in Brandenburg (*Ilka Stahlberg*)**Übernahme von Unterlagen kommunaler Gesellschaften am Beispiel der Stadt Frankfurt (Oder)***Ralf-Rüdiger Targiel*

Stadtarchiv Frankfurt (Oder)

Übernahme- und Bewertungspraxis im Berlin-Brandenburgischen Wirtschaftsarchiv - Ein Beispiel aus der Praxis*Björn Berghausen M. A.*

Berlin-Brandenburgisches Wirtschaftsarchiv e. V., Berlin

Ratsinformationssysteme - Probleme der Bewertung und Übernahme*Prof. Dr. Karin Schwarz*

Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften

16.00 Uhr**Kaffeepause****16.30 Uhr****Ausstellerforen****Ausstellerforum 1 - Registratur- und Archivierungssoftware***Moderation: Dr. Michael Scholz*

Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam

Ausstellerforum 2 - Digitalisierung*Moderation: Dr. Wolfgang Krogel*

Landeskirchliches Archiv Berlin

17.15 Uhr**Arbeitsgruppen****Arbeitsgruppe 1 - Überlieferungsstrategien kommunaler Archive***Leitung: Brigitta Heine*

Kreisarchiv Barnim, Eberswalde

Arbeitsgruppe 2 - Praktische Fragen der Anbietung und Übernahme*Leitung: Dr. Jan Klußmann*

Stadtarchiv Forst (Lausitz)

Arbeitsgruppe 3 - Statistische Methoden als Werkzeug der Überlieferungsbildung bei „Massenakten“*Leitung: Dr. Matthias Buchholz*

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin

18.30 Uhr**Ende der Arbeitsgruppensitzungen****Freitag, den 19. April 2013****9.00 Uhr****Berichte aus den Arbeitsgruppen****Bericht aus der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken***Dr. Michael Scholz/Sabine Stropp*

Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam

Aktuelle Stunde*Moderation: Dr. Wolfgang Krogel/Dr. Michael Scholz*

Landeskirchliches Archiv in Berlin / Brandenburgisches

Landeshauptarchiv, Potsdam

Fragen, die einer Vorbereitung durch den Landesverband Brandenburg des VdA oder die Landesfachstelle bedürfen, bitte schriftlich bzw. per E-Mail bis zum 22. März 2013 einreichen.

Der Premierminister und seine Stadt: Zum Wiederaufbau von Forst unter Graf Brühl nach dem Brand von 1748*Dr. Jan Klußmann*

Stadtarchiv Forst (Lausitz)

10.45 Uhr**Kaffeepause****11.15 Uhr****Jugendhilfeunterlagen 1952 - 1990 - Ein Bewertungsvorschlag für massenhaft gleichförmiges Schriftgut aus der DDR-Zeit***Karin Grzegorzewski*

Kreisarchiv Teltow-Fläming, Luckenwalde

Digitale Informationen mit lokalem Bezug - Probleme der Archivierung von digitalen Medien und Geoinformationen*Karsten Bleßmann*

Stadt Brandenburg an der Havel, Kataster- und Vermessungsamt

Abschlussdiskussion und Zusammenfassung**13.15 Uhr****Ende des Archivtags****13.30 Uhr****Möglichkeit zur Teilnahme an einer Stadtführung****Veranstaltungskalender
der Stadt Forst (Lausitz)**Der Veranstaltungskalender für das **2. Halbjahr 2013** wird zurzeit vorbereitet.Sind Sie an einer Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungen im Veranstaltungskalender interessiert? Dann senden Sie diese bitte mit einem Foto entsprechend der Veranstaltungsthematik an die Stadt Forst (Lausitz), Frau Schultz (E-Mail: s.schultz@forst-lausitz.de). Sie steht Ihnen bei Rückfragen auch gern telefonisch zur Verfügung (0 35 62/9 89 -1 09).**Folgende Angaben sind notwendig:** Wochentag, Datum, Titel der Veranstaltung, Kurzbeschreibung (einige Sätze zum Veranstaltungsinhalt), Ort, Uhrzeit, Eintrittspreis, Kartenreservierungen unter Telefon/Adresse und Besonderes/Sonstiges.

Vielleicht haben Sie schon Veranstaltungen für das erste Halbjahr 2014 geplant?

Dann teilen Sie bitte auch diese mit für den „Ausblick“ im Veranstaltungskalender (Veranstaltungstitel und Datum sind hier ausreichend).

Den Redaktionsschluss 5. April 2013 bitten wir unbedingt einzuhalten!

ZUKUNFTSTAG am 25. April 2013

Mitmachen

Der 11. „Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg“ findet in diesem Jahr am 25. April 2013 statt. Schüler, Lehrkräfte und Veranstalter sind aufgerufen, sich auch 2013 wieder an diesem Aktionstag zu beteiligen. Der Zukunftstag soll den Jugendlichen die große Bandbreite an Ausbildungsmöglichkeiten zeigen und sie in ihrer Berufswahl unterstützen. Durch den praktischen Einblick in das Berufsleben und das Vorstellen der Ausbildungsangebote gewinnen Sie heute schon die Fachkräfte von Morgen.

Wer kann teilnehmen?

Schülerinnen und Schüler schauen am Zukunftstag in den Betriebsalltag von Unternehmen und Einrichtungen. Sie schnuppern in Bereiche hinein, die später vielleicht zu ihrem Berufsleben gehören. Diese Erfahrung wird vielen Jugendlichen überraschende Einblicke bringen und vielleicht die Berufswahl erleichtern.

Unternehmen, Behörden, Kindertagesstätten, soziale Einrichtungen und Institutionen werden gebeten, ihre Türen für den Zukunftstag zu öffnen und den Jugendlichen einen Blick in die Praxis bzw. den Arbeitsalltag zu ermöglichen. Demografischer Wandel und Abwanderung erfordern, den Jugendlichen alle Chancen in der Heimat zu bieten.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.zukunftstagbrandenburg.de, hier ist auch die Anmeldung einfach und bequem online möglich.

Forster Frühlingmarkt und Aktion 'Biene' an der Stadtkirche

Am 12. April 2013 findet wieder rund um die Stadtkirche der traditionellen Themenwochenmarkt statt. Mit dem Erwachen der Natur präsentieren sich die Händler mit einem breiten Sortiment rund um Balkon und Garten. Dabei geben Forster Gärtnereibetriebe und Baumschulen Tipps zu Pflanzen, Gestaltungen von Pflanzschalen oder Balkonkästen sowie Gehölzschnitt. Alle kleinen Besucher lädt auf dem Grünen Markt ein Pflanztisch zum Ausprobieren ein.

Am Stand des Forster Imkervereins können interessierte Besucher in den Imkeralltag eintauchen. Bienenstöcke, Waben und verschiedene Werkzeuge zur Honigerstellung werden zu sehen sein. Die für die Natur so wichtige Biene steht hier im Mittelpunkt. Mit der Aktion „Biene“ startet auch eine Spendenaktion, die dem Imkerverein zugute kommen soll. Ende des vergangenen Jahres wurden mehrere Bienenvölker und Bienenwagen in Forst mutwillig zerstört. Der diesjährige Frühlingmarkt verbindet mit vielen Aktionen das Thema Mensch und Natur.

Der Kunst- und Handwerkerbereich lädt u. a. mit Holzhandwerkern, Spinnrad und Filztechnik die Besucher wieder zum Schauen ein. Als Höhepunkt ist ein mobiles Sägewerk mit einer Länge von 8 Metern im Einsatz. Nach dem erfolgreichen Auftakt im vergangenen Jahr wird es auch wieder einen Streichelzoo mit Kamerunschafen und Kaninchen für die kleinsten Besucher geben. Der Frühlingmarkt wird unterstützt durch das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ).

Vereine



Cottbuser Straße, Forster Hof/Firmengruppe Helbeck, Stadtwerke Forst und die Bundespolizeiinspektion Forst. Auch in 2013 ist der Forster Adventskalender angedacht. Bis auf 5 Türchen sind schon alle belegt.
Bündniskoordination

Forster spenden für das Netzwerk „Gesunde Kinder“



Über den 400-€-Scheck von der Apotheke Cottbuser Straße freuten sich nicht nur Nadine Lange-Hartwig und Sabine Härtel.

Die Vorsitzende vom Netzwerk „Gesunde Kinder“ und ihre Assistentin konnten am Dienstag, den 26.02.2013 den Scheck entgegennehmen, die ihnen für zwei wichtige Projekte wie gerufen kommen.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Ein herzlicher Dank des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ging an den langjährigen Koordinator des Lokalen Bündnisses für Familie, Rainer Kliche für seine engagierte Arbeit für Forster Familien.

Der Forster Adventskalender

Der Forster Adventskalender erfreute sich auch im Jahr 2012 wieder größter Beliebtheit. Unter den zahlreichen Einsendern, die am Gewinnspiel teilnahmen, erfolgte die Prämierung von 10 Gewinnern, die durch das Losverfahren ermittelt wurden.

Ein riesiges Dankeschön geht an alle 24 Kalendertürchen-Organisatoren, die uns damit im Jahr 2012 eine fassettenreiche Vorweihnachtszeit beschert haben. Ein Dank geht auch an die Sponsoren der Preise für die Gewinner. Sponsoren wie: Netzwerk „Gesunde Kinder“, Apotheke



Foto: N. Lange-Hartwig

Apotheker J. Dobbert hat damit erneut einen Beitrag für die vom Netzwerk betreuten Forster Familien geleistet. Die ansehnliche Summe verdankt der Inhaber der Apotheke den Forster Bürger. Die Idee, seinen diesjährigen Kalender mit einer 50-Cent Spende zu verbinden, haben die Kunden sehr gern angenommen und somit ist diese hohe Summe zusammengekommen. Jens Dobbert, Sabine Härtel und Nadine Lange-Hartwig sagen noch einmal Danke an alle Spender. Das Geld kommt den Familien zugute.

N. Lange-Hartwig

Netzwerk „Gesunde Kinder“, Sozialraum Forst und Döbern
Robert-Koch-Str. 35, 03149 Forst/Lausitz
Fon: 0 35 62/69 34 99, Fax: 0 35 62/69 35 13
Mobil: 01 51/28 05 38 53
netzwerk.forst@pagewe.de

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do., 15 bis 17 Uhr
Telefon: (0 35 62) 98 30 28
Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter
www.mulknitz.com/agallery.php



Foto: M. Broxtermann

Nelly ist eine 6-jährige Hündin, ein Wohnungshund. Die Abgabe erfolgte durch Krankheit des Herrchens. Sie liebt alle Menschen, ob Groß oder Klein. Das Tierheim ist zz. bis auf den letzten Platz belegt. Auch viele Katzen warten sehnsüchtig auf ein neues Zuhause.

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Ansprechpartner:

Renate Behrendt/Karen Schulze: Tel. 01 51/11 67 70 07

Angelika Noack: Tel. 01 52/02 06 40 00

Ulrich Brink: Tel. 0 35 62/66 42 45

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße: Kto. 3 402 100 281, BLZ 180 500 00

Volksbank Spree-Neiße eG: Kto. 20 32 996, BLZ 180 927 44

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Kunstaussstellung „Reflexionen - Die Rosenstadt Forst (Lausitz)“ im Brandenburgischen Textilmuseum Forst (Lausitz)

Aufruf Kunstaussstellung

Noch zwei Wochen läuft die Frist für die Abgabe von Arbeiten für die in der Zeit vom 6. Juni bis zum 1. September 2013 im Brandenburgischen Textilmuseum Forst (Lausitz) stattfindenden Kunstaussstellung „Reflexionen - Die Rosenstadt Forst (Lausitz)“. Anlass der Ausstellung sind die zahlreichen Jubiläen des Jahres 2013 wie z. B. 120 Jahre Forster Stadteisenbahn, 110 Jahre Forster Wasserturm, 100 Jahre Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) sowie der 250. Todestag des Grafen Heinrich von Brühl.

Das Brandenburgische Textilmuseum Forst (Lausitz) lädt dazu künstlerisch kreative Menschen ein, sich mit Motiven, welche die Stadt Forst (Lausitz) oder ihre nahe Umgebung zum Inhalt haben, zu beteiligen. Dabei sind dreidimensionale Werke genauso willkommen wie Grafiken und Gemälde.

Letzter Abgabetermin im Museum ist der 8. April 2013.

28 Arbeiten liegen bereits vor, welche auf eine niveauvolle vielseitige Ausstellung hoffen lassen. Nach Ausstellungsende können die Arbeiten selbstverständlich wieder abgeholt werden.

Auskunft erteilt gern Frau Zuber unter: Tel.: 0 35 62/9 73 56 (E-Mail: museumsverein-forst@gmx.de)

Chorsingen im Ostdeutschen Rosengarten einmal ganz anders

Wenn Sie sich schon immer gewünscht haben, dass Ihr Chor oder Gesangsverein ruhig ein paar Lieder mehr hätte singen können, dann ist jetzt bald dazu Gelegenheit.

Das Konzept ist nicht neu, aber im Jubiläumsjahr haben die Forster Sängerinnen und Sänger damit Premiere im Ostdeutschen Rosengarten. Wir gestalten am Sonntag,

16.06.2013 von 11:00 Uhr bis 16:30 Uhr die „Große Forster Chormeile“ – der singende und klingende Garten an 8 verschiedenen Auftrittsorten. Ein Kinderchor, drei Frauenchöre, drei gemischte Chöre, 5 Männergesangsvereine und ein Spielmannszug sind mit dabei und singen und spielen für Sie. Lassen Sie sich verzaubern von den schönsten Liedern über den Sommer, die Liebe, den Wein ... –

jeder hat ein eigenes Motto und Sie können durch den Park spazieren und genießen.

Der Tag klingt aus mit einem Abschlusskonzert auf der Schillerbühne ab 15:30 Uhr.

Wir laden schon jetzt herzlich ein. Es ist das Eröffnungswochenende für die Deutsche Rosenschau und Sie sollten dabei sein.

Drücken Sie also die Daumen, dass endlich die Sonne den Frühling herbeizaubert, damit der Ostdeutsche Rosengarten sich schön machen kann für uns Sängerinnen und Sänger und natürlich für Sie – unsere Gäste.

Im Namen aller Beteiligten – Karin Menzel -



Bürgertelefon
WIR sind für SIE da!

989 289
Stadt Forst (Lausitz)

Nächste Ausgabe (3/2013) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint Freitag, dem 17. Mai 2013

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 6. Mai 2013

Gratulationen vom 2. Februar bis 28. März 2013**2. Februar**

Heiderose Dettmann zum 70.
Joachim Schulze zum 70.

3. Februar

Gertrud Esser zum 91.
Ursula Furchner zum 85.

4. Februar

Fred Riedel zum 80.
Siegfried Schulz zum 80.
Waltraud Wilke zum 75.

5. Februar

Heidmarie Gärtner zum 70.
Ursula Kase zum 90.

6. Februar

Edith Hieske zum 70.
Reinhard Zindler zum 70.

7. Februar

Günter Stahr zum 85.

8. Februar

Renate Hammer zum 70.
Rosemarie Senftleben zum 70.

10. Februar

Eberhard Bräunig zum 75.
Dagmar Hauke zum 75.
Renate Jauer zum 70.
Anna Köhler zum 90.
Horst Lehmann zum 80.
Gisela Mielke zum 75.
Ursula Piasecki zum 80.
Kurt Richter zum 75.

11. Februar

Kurt Meyer zum 75.

12. Februar

Werner Rieß zum 85.
Heideloire Ruhle zum 70.
Hannelore Zimmermann zum 75.

13. Februar

Helmut Schneider zum 92.
Erhard Weber zum 75.

14. Februar

Edith Menzel zum 91.
Wolfgang Nikolaus zum 75.

15. Februar

Hanni Schötz zum 93.

16. Februar

Dieter Graf zum 70.
Waltraut Tscharnke zum 75.

17. Februar

Joachim Budack zum 75.
Irene Herforth zum 85.
Else Klauert zum 80.

18. Februar

Anneliese Höpfner zum 75.
Klaus Liebig zum 75.

19. Februar

Irmgard Schomann zum 75.
Günter Schulz zum 75.

20. Februar

Peter Fiedler zum 75.
Herold Hübner zum 80.
Helga Krüger zum 75.
Erika Michael zum 85.
Johanna Müller zum 92.

21. Februar

Ruth Merting zum 80.

22. Februar

Ingrid Balzarek zum 85.
Grete Biedermann zum 92.
Klaus Dieter Noack zum 75.
Willi Pietsch zum 80.
Dieter Schäfer zum 70.

23. Februar

Irmgard Altmann zum 85.
Helga Schödel zum 80.
Gisela Wilke zum 75.
Christa Wunderlich zum 70.

25. Februar

Wolfgang Lehmann zum 70.
Helga Schahn zum 85.

26. Februar

Detlef Blaska zum 70.
Edith Rubin zum 80.

27. Februar

Elke Kraus zum 70.
Kurt Mickein zum 98.
Barbara Schulz zum 70.
Dieter Schulz zum 70.

28. Februar

Margarete Möbus zum 85.
Siegfried Pomp zum 70.

1. März

Gerhard Hettenhausen zum 90.

2. März

Dora Mücke zum 91.
Lutz-Joachim Owczarek zum 70.

3. März

Hildegard Jacksch zum 80.
Christa Teppich zum 75.

4. März

Elfriede Bulke zum 93.
Erna Fiebig zum 92.
Ingeborg Simmann zum 75.

5. März

Antje Andreck zum 70.

6. März

Wolfgang Brüssel zum 70.
Gisela Heldt zum 85.
Frieda Loske zum 100.
Ilse Mücke zum 75.
Ruth Tischer zum 75.
Peter Witzke zum 75.

7. März

Käthe Erdmann zum 91.
Erwin Trapp zum 93.

9. März

Marlies Kallien zum 70.
Elsbeth Natusch zum 90.
Klaus-Dieter Schmidt zum 75.

10. März

Friedrich Kallien zum 75.

11. März

Gerhard Hartmann zum 75.
Horst Kosuch zum 80.
Walfried Mißbach zum 92.
Else Pinkawa zum 92.

12. März

Günter Gäbler zum 90.
Ingeborg Salan zum 80.
Siglinde Schefter zum 80.

13. März

Lothar Bürgel zum 94.
Elfriede Krug zum 97.
Konrad Opitz zum 70.

14. März

Gertrud Buttker zum 101.
Renate Jachmann zum 70.
Helga Moebus zum 70.

16. März

Renate Ackermann zum 75.
Christa Gromball zum 80.
Ilse John zum 90.
Gisela Schneider zum 70.

17. März

Hubert Merschank zum 92.
Bernd Opitz zum 75.

18. März

Lieselotte Schulze zum 85.
Eberhard Trinks zum 70.

19. März

Ingrid Bonke zum 70.
Helga Hühn zum 75.

20. März

Brunhilde Dogondke zum 85.
Liesbeth Ulbrich zum 90.

21. März

Marlis Hoppe zum 70.

22. März

Charlotte Schulze zum 80.
Dieter Tschernig zum 75.

23. März

Horst Herzog zum 70.
Jutta Nowotnick zum 75.
Regina Renner zum 80.
Rudi Rosenkranz zum 75.

24. März

Marita Konrad-Müller zum 70.
Manfred Pfitzmann zum 75.

25. März

Hildegard Wüstrich zum 85.

26. März

Heidmarie Rosenkranz zum 70.

27. März

Erna Neuhunger zum 91.
Bernhard Walter zum 80.

28. März

Siegfried Mickein zum 85.
Elsbeth Müller zum 70.
Irene Schüler zum 75.
Lina Schulze zum 96.
Dieter Tillack zum 75.

Allen Jubilaren
(auch nachträglich) die
besten Wünsche!

Gratulation zu Ehejubiläum**Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten**

am 2. Februar 2013
am 9. Februar 2013
am 11. Februar 2013
am 16. Februar 2013
am 9. März 2013
am 21. März 2013

Davida Hieske und Alfred Hieske in Forst (Lausitz)
Renate Rother und Jürgen Rother in Forst (Lausitz)
Elke Kraus und Günter Kraus in Forst (Lausitz)
Annerose Weidner und Peter Weidner in Forst (Lausitz)
Ursula Haupt und Rainer Haupt in Forst (Lausitz)
Irmgard Schwigk und Lothar Schwigk in Forst (Lausitz)

Das Fest der „Diamantene Hochzeit“ feierten

am 14. März 2013

Editha Mudlack und Manfred Mudlack

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen.

Sollten Sie diese Geste *generell nicht wünschen oder nicht öffentlich wünschen* bitten wir um eine Mitteilung. Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) im Rathaus in der Promenade 9, Telefon 98 95 30 oder an das Bürgertelefon 98 92 89. Vielen Dank.

Sonstiges

„Trödelmeile durchs Quartier in der Forster Innenstadt“

Am 1. Juni 2013 laden die Geschäfte an der Promenade/Ecke Cottbuser Straße in der Forster Innenstadt zum mittlerweile 3. Quartiersfest ein. Neben Aktionen in den einzelnen Läden wird es von 10.00 bis 16.00 Uhr entlang der Geschäfte eine „Trödelmeile“ geben. Jeder kann mitmachen, Vereine, Bürger oder Schulen, es werden keine Standgebühren erhoben und das Angebot soll die Besucher zum Stöbern und Verweilen einladen.

Wer Interesse an einem Standplatz hat, kann sich gern bei der Stadt Forst (Lausitz), vertreten durch die DSK Stadtteilmanagement Frau Hubrich (Tel. 0 35 62/6 42 77) und dem Geschäft „Ihr Hörpunkt Michael Heinisch“ an der Promenade (Tel. 0 35 62/6 93 33 53) anmelden.

Das Quartiersfest wird unterstützt durch das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ).

Nähere Informationen erhalten Interessierte über das Stadtteilmanagement, DSK Büro Forst, Kathleen Hubrich (Tel. 0 35 62/66 42 77).

Hilfsangebot bei häuslicher Gewalt

Frauen, die sich mit ihren Kindern in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher fühlen, weil sie dort physische und psychische Gewalt erfahren, können Hilfe beim ZAK e. V. erhalten.

Viele haben Angst, den ersten Schritt zu wagen und über Erlebtes zu sprechen.

Häusliche Gewalt ist häufig noch ein Tabuthema und es ist schwer zu sagen, „Ich bin betroffen und brauche Hilfe.“ Das Schweigen der Frauen und auch der Kinder belastet ihren seelischen Zustand und ihre Gesundheit. Gespräche im eigenen sozialen Umfeld finden nicht statt, aus Schamgefühl und aus Angst auf Unverständnis für ihre Lebenssituation zu stoßen. Ihre Ansprechpartnerin beim ZAK e. V. hört ihnen zu und verurteilt sie nicht, den Betroffenen werden andere Lebensperspektiven aufgezeigt und sie werden auf ihren Wegen begleitet.

Anschrift: ZAK e. V.
Metzer Str. 3,
03149 Forst (Lausitz)

Ansprechpartnerin: S. Brose

Sprechzeiten: 10.00 bis 12.00 Uhr jeweils am
03.04.13/01.05.13/
05.06.13/10.07.13/
07.08.13/04.09.13/
02.10.13/
6.11.13/ 04.12.13

Telefon: 0 35 62/67 85 -3 und
01 60/91 30 60 95

Notruf: 01 70/4 51 70 32

DEUTSCHE ROSENSCHAU 2013

„Tag der offenen Gartenpforte“ 2013

Während der DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013 sollen den Besuchern schöne Privatgärten in der Stadt Forst (Lausitz) nahegebracht werden.

Anlässlich der DEUTSCHEN ROSENSCHAU vom 14.06.2013 bis 29.09.2013 rufen wir Forster Hobbygärtner auf, sich am „Tag der offenen Gartenpforte“ zu beteiligen.

Sicher haben Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt tolle Ideen zur Gestaltung ihres Gartens, die sie gern mit anderen Freizeitgärtnern austauschen möchten.

Besteht Interesse, Ihre Gartenpforte an einem der unten genannten Termine zu öffnen, freuen wir uns auf Ihre

Anmeldung bis 30.04.2013

an folgende Kontaktadresse:

Rupert Kohlbacher, Bahnhofstraße 91
03149 Forst (Lausitz), Telefon: 0 35 62/76 76

Die Organisatoren des „Tages der offenen Gartenpforte“ übernehmen keine Haftung gegenüber Gartenbesitzern und Besuchern.



Teilnahmeerklärung am „Tag der offenen Gartenpforte“

anlässlich der Durchführung der DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013

Ich nehme am „Tag der offenen Gartenpforte“ anlässlich der Durchführung der DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013 teil.

Angaben des Teilnehmers:

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Ich öffne meinen Garten am

- Samstag, 10.08.2013 von bis Uhr.
- Sonntag, 11.08.2013 von bis Uhr.

Was ist in meinem Garten zu sehen?

.....

.....

Was ist das Besondere in meinem Garten, was ich anderen Besuchern zeigen will?

.....

.....

Rollstuhlgeeignet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Pflanzentausch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Führungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Erfrischungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hunde erlaubt (angeleint)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Größe meines Gartens m ²	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen zurück an:

Rupert Kohlbacher
Bahnhofstraße 91
03149 Forst (Lausitz)

